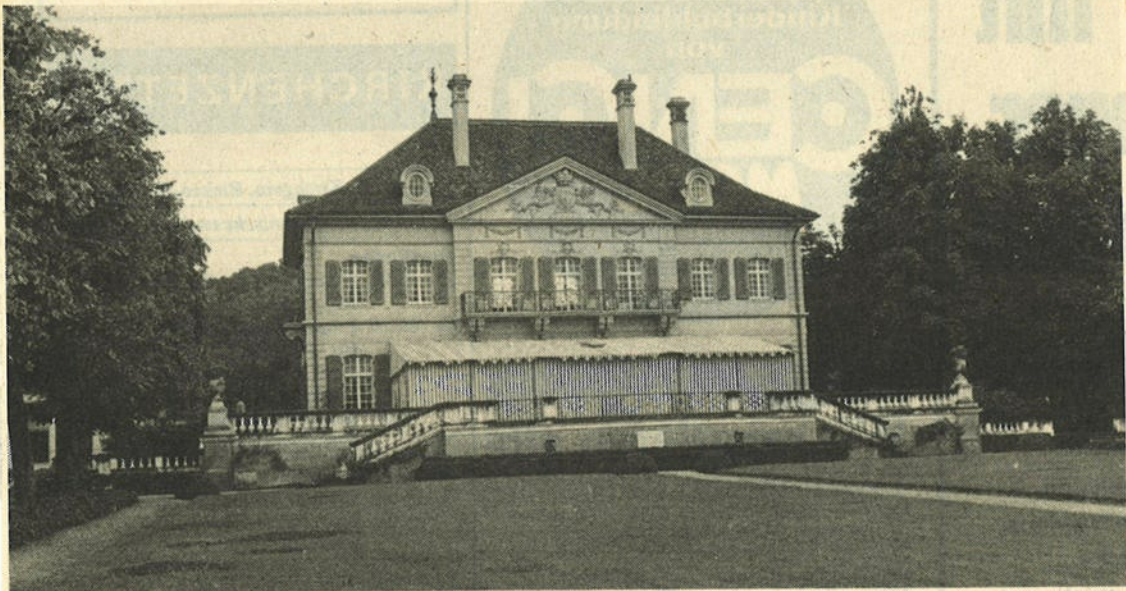


Grün 80 und Wenkenhof

## Garten in neuem Glanz



An die Villa des Wenkenhofs schliesst der französische Garten an. Auf dem Bild ist an die Villa ein Zelt angebaut, das schon Alexander Clavel bei grossen Festanlässen benützte, um mehr Platz für Gäste zu haben.

-J- Den Grundstein zum Französischen Garten legte bereits im 18. Jahrhundert der damalige Besitzer Johann Zaeslin. Er liess den Garten talwärts des ebenfalls durch ihn erbauten Lusthauses (neuer Wenken) nach dem Muster des unter Ludwig XIV berühmte Gartenbaukünstlers Le Nôtre anlegen, mit einem Wasserbassin und einem Springbrunnen, Glorietten, Statuen, zwei flankierenden Lindenalleen und einem Gemüsegarten entlang der heutigen Bettingerstrasse. Emmanuel Büchel hat um 1750 Zaeslins Pionierarbeit und Verdienste um den Wenken in einer Zeichnung festgehalten. Darauf sind die typischen Elemente eines französischen Gartens gut ersichtlich.

Das dem Empire-Pavillon vorgelagerte Bassin diente dem Sommerhaus als Wasserversorgung, und der im Stilgarten angelegte Springbrunnen wurde als Bad benützt. Beide Bassins verfügen über Quellschluss und sind bis heute erhalten geblieben. Bis zum Kauf des Wenken durch Alexander Clavel zu Beginn unseres Jahrhunderts hat die Anlage manche Änderungen erfahren. Dennoch blieb bis in die heutige Zeit der ursprüngliche Charakter des französischen Gartens weitgehend erhalten, was besonders auch den Gebrüdern Mertens aus Zürich zu verdanken ist, die die Gartenanlage im Auftrag von Alexander Clavel wieder der klassischen Zeit des 18. Jahrhunderts anpassten.

Durch die Errichtung der Alexander Clavel-Stiftung im Jahre 1954 wurde der Weiterbestand des «Neuen Wenken» und des mit dem Herrschaftshaus eine architektonische Einheit bildenden französischen Gartens gesichert. Im Jahre 1978 stellte die Stiftung die Aussenanlage, umfassend die Stützmauern, den Gartenpavillon, die Wege, die Wegeinfassungen, die Gartenbassins, die Sitzbänke etc. für insgesamt ca. 400 000.— Franken instand.

### Die Arbeiten im einzelnen

**Französische Terrasse auf der Ostseite der Villa:** Um das vorhandene Bassin werden Ornamente in farbigen Kiessorten oder Sommerflor (Blattpflanzen) angelegt und zu deren äusseren Abgrenzungen Bordüren mit Buchs angepflanzt.

**Grosses französisches Parterre Nordseite:** Im früher als Stilgarten bezeichneten Mittelteil ist eine Rasenbehandlung dringend notwendig. Die Rasenanlage wird durch das Anlegen von Rabatten auf beiden Stirnseiten und beim Springbrunnen unterbrochen. Das Wegnetz erfährt, bedingt durch die Einhaltung der Symmetrie, eine kleine Korrektur. Gleichzeitig sind die Rasenkanten, wie in allen andern Gartenteilen auch, abzustechen. Für die neuen Rabatten ist jeweils eine Frühlings- und Sommerpflanzung vorgesehen.

**Blumengarten zwischen französischem Parterre und Bettingerstrasse:** Der Blumengarten ist mit einer Treppe gegen den Mittelteil der Anlage zu erschliessen. Dadurch kann dieser Parkteil in den Rundgang integriert werden. Zwischen den vorhandenen, teils zu ergänzenden Buchshecken ist eine Bepflanzung mit Rosen, Lavendel und anderen Pflanzen vorgesehen. Als Abschluss gegen das in diesem Jahrhundert erstellte, nicht zur Anlage gehörende Gewächshaus, ist eine Vegetationsbarriere in Form einer Hecke zu pflanzen. Als Sitzgelegenheiten werden der Längsachse folgend entlang der Hecke Sitzbänke montiert.

**Pfingstrosengarten nördlich des französischen Parterre:** Die Bepflanzung dieses untersten Teils ist vernachlässigt und verlangt eine Neuanpflanzung mit Pfingstrosen in den Schattenpartien ergänzt mit Bodenbedeckern. Ausserdem ist der Rundweg zu ergänzen.



## Französischer Garten muss der Öffentlichkeit zugänglich sein

-J-Am Mittwochabend versammelte sich der Weitere Gemeinderat unter dem Vorsitz von A. Kobelt und behandelte die restlichen, vor einer Woche aus Zeitgründen nicht mehr an die Reihe gekommenen Traktanden. Er bewilligte einen Kredit von Fr. 138 000.— für den Betrieb der Reithalle Wenkenhof, stimmte einem Kreditbegehren von Fr. 350 000.— für die Fassadenrenovation, Energiesparmassnahmen und den Dachstockausbau in den Mehrfamilienhäusern Rössli-

gasse 33/35 zu und bewilligte schliesslich Fr. 260 000.— für die Herrichtung der Gartenanlagen (französischer Garten und englischer Garten) im Wenkenpark. Allerdings wurde diese Kreditbewilligung mit der Auflage versehen, den französischen Garten in Zukunft der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Anschliessend wurden noch einige Anzüge abgeschrieben und vier neue dem Gemeinderat überwiesen.

Anstelle der abwesenden Statthalterin Elisabeth Arnold (VEW) amtet wiederum W. Brunschwiler (CVP) als Statthalter.

### Betriebskredit für Reithalle

Alle Fraktionen sind mit der Vorlage einverstanden, bei der es um einen Kredit geht, um den Betrieb der Reithalle nach Fertigstellung des Umbaus sicherzustellen. Zu den eigentlichen Gebäudekosten kommen die Betriebskosten. Der Betrieb der Reithalle soll von einer Kommission koordiniert und überwacht werden. Dieser stehen aus dem Gesamtkredit von Fr. 138 000.— Fr. 50 000.— für Subventionen an private Veranstalter und Eigenaktivitäten zur Verfügung. Der Kredit wird bewilligt.

Gemeinderat W. Zürcher weist auf die vielseitigen Ansprüche hin, die an die Reithalle gestellt werden. Deshalb könne nicht ein Einzelner die Verantwortung tragen, dies müsse eine Kommission tun. Dr. Madeleine von Wolff (CVP) spricht sich für Eintreten aus, und fragt, wie das Parkproblem gelöst sei. A. Leutwyler (SP) ist ebenfalls einverstanden und will wissen, was die Dienstwohnung kostet. H. Strohbach (VEW) begrüsst kulturelle Bestrebungen, doch wendet er sich gegen reinen Freizeitkonsum oder Snob-Appeal im Wenkenpark. Gret im Hof (LDV) ist ebenfalls einverstanden, doch stellt sie den Antrag, den Kredit auf drei Jahre zu limitieren. Den Betrieb durch eine Kommission erachtet sie als zu schwerfällig und meint, ein Privater sollte dies im Auftrag des Gemeinderates tun. Dr. J.F. Geigy (FDP) ist grundsätzlich ebenfalls für Eintreten. Die Rechnung des Reithallenbetriebes sollte ausgeglichen werden können.

N. Dressler (POB) stimmt ebenfalls zu und verlangt, dass ein bis zwei junge Leute in der Kommission Einsitz nehmen. H. Mory (VEW) möchte die Fr. 50 000.— für Subventionen und Eigenaktivitäten als Beträge getrennt haben. Er stellt den Antrag, den Kredit um Fr. 38 000.— zu kürzen, so dass für Eigenaktivitäten der Kommission Fr. 12 000.— übrig bleiben. K. Vetter (POB) meint, dass der Betrieb nicht selbsttragend sein könne. 50 000 Franken seien für die Aktivitäten und Subventionen nötig. Gertrud Girod (PdA) glaubt, dass eine Trennung Subventionen/Eigenaktivitäten im Anfangsstadium nicht möglich ist. Dr. P. Mathys (LDV) fragt sich, ob

es zulässig sei, die Frage einer Subvention an ein nächstunteres Gremium zu delegieren. Dr. E. Fischer (SP) meint, eine Kommission solle sich mit dem Betrieb befassen.

Gemeinderat W. Zürcher ist froh über das positive Echo. Ein Abwart sei nötig, nach jeder Veranstaltung müsse die Bestuhlung wechseln, das Aufräumen durch die Benutzer müsse überwacht werden usw.

Der Antrag Mory, den Kredit um Fr. 38 000.— zu kürzen wird mit 21 zu 9 Stimmen abgelehnt. Anschliessend stimmt der Rat dem Antrag Im Hof zu und bewilligt den Kredit in der Höhe von Fr. 138 000.— entgegen dem Vorschlag des Gemeinderates aber auf drei Jahre befristet.

### Mehrfamilienhäuser-Renovation als Umweltschutz-Massnahme

Das vom Rat bewilligte Kreditbegehren für die Renovation der Liegenschaften Rössligasse 33/35 in der Höhe von Fr. 350 000.— umfasst drei Teilgebiete, nämlich die Fassadenrenovation in der Höhe von Fr. 115 000.—, Energiesparmassnahmen in der Höhe von Fr. 159 700.— und den Dachstockausbau (Vergrösserung von zwei Wohnungen) in der Höhe von Fr. 70 000.—. Schliesslich kommen für Umgebungsarbeiten Fr. 5300.— dazu. Zu reden gab vor allem die Fassadenrenovation, die eine Aussenisolation erhalten soll.

Gemeinderat Dr. M. Christ erklärt, die Fassade sei beim Bau Anfang der 60er Jahre schlecht gemacht worden, so dass sie jetzt erneuert werden müsse. Gleichzeitig sehe der Gemeinderat eine Fassadenisolation vor. Durch die geplanten Energiesparmassnahmen könne die Hälfte an Öl gespart werden.

K. Vetter (POB) begrüsst die Vorlage. Riehen zeige, was man vom Umweltschutz halte. W. Brunschwiler (CVP) ist froh, dass die Öffentlichkeit etwas tut, um Öl zu sparen. Er findet, dass die Mietzinse nicht dem im Dorfkern bestehenden Niveau angepasst sind. F. Weissenberger (FDP) wünscht ebenfalls, dass man die Mietzinsen überprüft. Im allgemeinen seien Energiesparmassnahmen bei Neubauten wünschenswerter. Da die Fassade seiner Ansicht nach noch in gutem Zustand ist, beantragt er, nur Fr. 159 000.— zu bewilligen.

R. Soder (VEW) stellt den Antrag auf zeitliche Verschiebung der Fassadenrenovation und wünscht, dass man zuerst nur die Innenisolation und den Wohnungsumbau vornehme. Nach der Innenisolation sehe man, was man erreicht habe. E. Weiermann (SP) stimmt namens seiner Fraktion zu. Dr. E. Fischer (SP) findet, dass man ein Zeichen setzen kann, dass Riehen das Energiesparen ernst nimmt. Im übrigen sollte man nicht bei jeder Vorlage Mietzinspolitik betreiben. Dr. P. Mathys (LDV) findet es gut, wenn Öl gespart wird. H. Mory (VEW) wünscht, dass man die Dachwohnungen attraktiver gestaltet, indem man die Brüstungen heruntersetzt. M. Chiquet (CVP) will wissen, was ein Herausschieben der Fassadenrenovation kosten würde. J.F. Geigy (FDP) erkundigt sich, wer in diesen beiden Wohnungen wohnt. K. Vetter (POB) findet es vor allem wichtig, dass im Sinne einer Umweltschutzmassnahme Energie gespart wird. H. Mory (VEW) erklärt, Aussenisolationen seien zwar heute sehr aktuell, doch kein Allerweltsmittel. Es gelte, die Vor- und Nachteile abzuwägen.

Gemeinderat Dr. M. Christ betont, für die Energiesparmassnahmen habe man eine renommierte Firma zugezogen, die später auch Messungen vornehme. Die Brüstungen an den Fenstern der Dachwohnungen könne man aus baupolizeilichen Gründen nicht herabsetzen.

Der Antrag Weissenberger, der die Fassadenrenovation ausklammern wollte, wird mit 23 zu 7 Stimmen abgelehnt. Anschliessend lehnt der Rat den Antrag Soder, der zwei Bauetappen wünschte, mit 21 zu 5 Stimmen ebenfalls ab und stimmt somit der Vorlage des Gemeinderates zu.

### Geld für den französischen Garten im Wenken

Der der Alexander Clavel-Stiftung gehörende, an die Villa anschliessende französische Garten soll im Hinblick auf die Grün 80 hergerichtet werden. Um den Garten herzurichten fehlen der Alexander Clavel-Stiftung die Mittel. Im Prinzip sind alle Fraktionen einverstanden und der Rat bewilligt den nötigen Kredit von Fr. 260 000.—.

Gemeinderat W. Zürcher erklärt, dass die Herrichtung des französischen Gartens im Zusammenhang mit der Grün 80 gesehen werden müsse. Man will Farbe in die strengen geometrischen Linien der Gartenanlage bringen. Der Vertreter des Gemeinderates im Stiftungsrat will durchsetzen, dass der Garten auch nach 1980 der Öffentlichkeit zur Verfügung steht.

Dr. H. Tobler (LDV) findet, wenn der Gemeinderat schon die Mittel gebe, dann müsse der Garten der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. W. Brunschwiler (CVP) meint, nach 1980 müsse wieder die Stadtgärtnerei den Unterhalt besorgen. H. Strohbach (VEW) findet die Übernahme dieser Kosten durch die Gemeinde nicht unproblematisch. Der Wenkenhof müsse der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, auch nach der G 80. Dr. J.F. Geigy (FDP) verlangt das Gleiche und erklärt, der an die Lindenallee anschliessende Blumengarten habe nicht zur alten Anlage gehört und man könne dort Rasen ansähen. Der Kredit würde sich so etwa auf Fr. 190 000.— verringern. K. Senn (SP) stellt den Antrag, dass der Betrag unter der Voraussetzung bewilligt wird, dass der französische Garten offen steht. Den englischen Park könnte man eventuell mit einer Schafherde bewirtschaften.

Gemeindepräsident G. Kaufmann erklärt, ein französischer Garten sei problematisch, da er überwacht werden müsse. Die Weiher seien nicht abschirmbar, so dass Haftungsfragen im Zusammenhang mit Unfällen mit Kindern entstehen könnten. Die Stiftung sei jedoch finanziell nicht in der Lage, die Kosten für eine solche Überwachung aufzubringen. Die Stadtgärtnerei müsse den Garten nach der Grün 80 wieder pflegen.

In der Abstimmung genehmigt der Rat dem Antrag Senn, in dem er den Kredit mit 17 zu 14 Stimmen bewilligt, allerdings unter der Bedingung, dass der Garten grundsätzlich der Öffentlichkeit zugänglich zu machen ist. Schliesslich siegt der Antrag Senn mit 20 zu 8 Stimmen gegenüber dem Antrag Geigy, der nur einen Kredit von Fr. 190 000 bewilligen will.